

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-343-06			
	AZ:	20.3 Gu			
	Datum:	02.01.2006			
	Amt:	Finanzverwaltungsamt			
	Verfasser:	Lutz Gubbatz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
17.01.2006 Ortsbeirat Koßwig					
16.02.2006 Hauptausschuss					
23.02.2006 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Flurbereinigung Seese-Ost - Neueinteilung der Stadtgrenze					

Beschluss:

Der im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Seese-Ost, Verfahrens-Nummer 6004K, durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg vorgeschlagenen Veränderung der Stadtgrenze auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes § 58 Abs. 2 wird entsprechend dem in der Anlage 1 und 2 enthaltenem Kartenauszug mit Stand vom 28.11.2005 zugestimmt. Die Stadt erhebt keine Einwände gegen den Vorschlag zur Veränderung der Stadt- und Gemarkungsgrenzen.

Beschlussbegründung:

Auf den in der Anlage enthaltenen Kartenauszügen sind die alte zur Zeit bestehende Stadtgrenze sowie die Vorschläge für die neu zu bestimmenden Stadt- und Gemarkungsgrenzen gekennzeichnet. Eine neue Grenzziehung macht sich notwendig, um die Veränderungen der Erdoberfläche, welche durch den Braunkohleabbau bewirkt wurden, zu kompensieren. Durch den Kohleabbau und die derzeitige Flächensanierung wird die Landschaft völlig neu gestaltet. Die Nutzungen entsprechen jetzt nicht mehr den Eigentumsstrukturen des Liegenschaftskatasters. Die im Kataster nachgewiesenen Grenzen haben ihren Bezug zur Örtlichkeit verloren. Die Wiederherstellung der alten Grenzverläufe wie vor Beginn des Bergbaus wäre äußerst aufwendig und im Hinblick auf die zukünftige Nutzung der Flächen völlig unzumutbar. Das Liegenschaftskataster kann seine Aufgaben, die Verknüpfung zwischen Eigentumsnachweis (Grundbuch) und tatsächlicher Lage des Grundstückseigentums in der Örtlichkeit, nicht mehr sinnvoll erfüllen; es ist für diese Flurstücke unbrauchbar geworden. Somit besteht in den ehemaligen Tagebauen - wie hier insbesondere „Seese-Ost“ - die Notwendigkeit, eine umfassende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse vorzunehmen. Die Veränderung der bisher bestehenden Kartierung soll insbesondere Klarheit zum zukünftigen Grenzverlauf im Verfahrensgebiet „Seese-Ost“ bringen. Somit verläuft die Stadtgrenze dann gerade durch den neu entstehenden Bischdorfer See bis zur Radwegkreuzung (Slawenburg – Groß Lübbenau) und dann weiter bis zur Autobahnunterführung, wobei der Radweg (Grenzverlauf) zum Eigentum der Stadt Lübbenau/Spreewald gehören wird.

Im Verfahrensgebiet entstehen zwei neue Fluren (Gemarkung Koßwig, Flur 4 und Gemarkung Raddusch, Flur 12), wobei die Gemarkung Kahnsdorf mit ihren Fluren 1 und 2 aufgehoben wird. Durch die Veränderung der Stadtgrenze gehen aus der ehemaligen Gemarkung Koßwig, Flur 3, 350 qm sowie aus der ehemaligen Gemarkung Kahnsdorf, Flur 1 und 2, 182.000 qm an die Stadt Lübbenau/Spreewald. Aus der ehemaligen Gemarkung Groß Lübbenau, Flur 4, erhält die Stadt Vetschau/Spreewald 211.000 qm. Aus der ehemaligen Gemarkung Raddusch, Flur 3, erhält die Stadt Lübbenau/Spreewald 115.000 qm (alle Angaben der qm sind ca.-Angaben). Alle entstehenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Veränderung der alten Grenzen entstehen, werden vom Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung getragen.

Die Stadt Lübbenau/Spreewald hat dem hier vorliegenden Vorschlag zur Veränderung der Stadtgrenze durch Beschluss des Stadtparlamentes zugestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem hier vorliegenden Vorschlag zur Veränderung der Grenzen zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

AUSGABEN: EINNAHMEN:

BETRAG: BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG: AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------